

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Oktober 2023

**1174. Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im
Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen
Grundbildung, Änderung**

I. Die Bildungsdirektion unterbreitet einen Antrag vom 28. September 2023 über eine Änderung der Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Änderung (siehe ABl 2023-10-20).

II. Mitteilung an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli